



Bundesverband
Forum selbstbestimmter Assistenz behinderter Menschen e.V.

ForseeA e.V., Hollenbach, Nelkenweg 5, D-74673 Muldingen

Per eMail: andreas.schlueter@bmas.bund.de

Per eMail: melanie.berger@bmas.bund.de

Diesen Brief schreibt Ihnen

**Gerhard Bartz
Vorsitzender**

Hollenbach, den 8. Juli 2011

Stellungnahme zum Entwurf des Ersten Staatenberichts der Bundesrepublik Deutschland zur Umsetzung des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen

Sehr geehrter Herr Schlüter,
sehr geehrte Frau Berger,
sehr geehrte Damen und Herren,

beigefügt erhalten Sie unsere Stellungnahme zum obigen Entwurf. Wir gehen davon aus, dass dieser dieselbe Aufmerksamkeit in Ihrem Hause erfährt wie unsere Stellungnahme zum Nationalen Aktionsplan. Gleichwohl wollten wir uns dem Protest vieler anderer Verbände nicht anschließen und die Stellungnahme nicht verweigern. Wir hoffen, dass unsere Punkte in den Parallelbericht einfließen werden. Seit heute ist die Stellungnahme auch auf unserer Internetseite verfügbar. Wir werden zukünftig immer wieder darauf zurückkommen.

Mit freundlichen Grüßen

**FORUM SELBSTBESTIMMTER ASSISTENZ
BEHINDERTER MENSCHEN E.V.**

Gerhard Bartz, Vorsitzender

Eine Kopie dieses Schreibens und der Stellungnahme geht an:

Deutscher Behindertenrat

Deutsches Institut für Menschenrechte

Netzwerk Artikel 3

Wir sind Mitglied bei:

European Network on Independent Living (ENIL)

European Coalition for Community Living (ECCL)

Folgende Bundesverbände sind Mitglied bei uns:



Deutsche Gesellschaft für
Muskelkranke e.V. DGM



Deutsche
Huntington
Hilfe e.V.



MMB
Mobil mit Behinderung



daneben viele Landesverbände und regional tätige Vereine (siehe <http://www.forseea.de/ueberuns/mitglieder.shtml>)

Sitz des Vereines: Berlin - eingetragen beim Amtsgericht Charlottenburg unter der Nr. 17424Nz - 1. Vorsitzender: Gerhard Bartz, Geschäftsstelle: Nelkenweg 5, 74673 Muldingen -
☎: 07938 515 ☎ mobil: 0171 586 1638 - Telefax: 032 223 783 563 - URL: <http://forseea.de> - E-Mail: info@forseea.de - Bankverbindung: Konto 46 555 005 bei der Raiffeisenbank
Kocher/Jagst, Bankleitzahl 600 697 14 - Gemäß Freistellungsbescheid des Finanzamtes Öhringen vom 07.02.2008 Az.: 76001/31763 SG: II/24 für die Jahre 2003-2007 wegen Förderung
der Hilfe für behinderte Menschen (§52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 10 AO) nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 des
Gewerbesteuerergesetzes als steuerbegünstigten Zwecken dienend anerkannt. Spenden und Beiträge sind nach § 10 b EStG, § 9 Abs. 1 KStG und § 9 Nr. 5 GewStG steuerlich absetzbar.



Bundesverband
Forum selbstbestimmter Assistenz behinderter Menschen e.V.

Stellungnahme

vom 8. Juli 2011 zum Text

Erster Staatenbericht der Bundesrepublik Deutschland

Entwurf vom 20. Juni 2011

Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen

Wir hatten bereits Gelegenheit zum Referentenentwurf des Nationalen Aktionsplans zur Umsetzung der Behindertenrechtskonvention (BRK) Stellung zu beziehen. Nach Durchsicht des dem Bundeskabinett vorgelegten Aktionsplanes kommen wir zu der Ansicht, dass unsere Stellungnahme entweder gar nicht gelesen wurde oder das Bundesministerium für Arbeit und Soziales nicht gewillt ist, im Sinne der Behindertenrechtskonvention tätig zu werden. Denkbar ist jedoch auch beides.

Denn auch der vorgelegte Entwurf des Staatenberichtes lässt kaum etwas davon erkennen, welche existenzielle Bedeutung die Behindertenrechtskonvention für Menschen mit Schwerbehinderung besitzt. Entweder werden wichtige Teile unserer Lebenswirklichkeit ausgeklammert oder es werden Tatsachen unrichtig dargestellt.

Da die wirklichen Verhältnisse dem Ministerium auch aus vielen anderen Stellungnahmen zum Nationalen Aktionsplan und aus der Verbändeanhörung bekannt sind, bleibt die Frage, warum die Bundesregierung ein von ihr unterschriebenes und vom Bundespräsident in Kraft gesetztes Gesetz ignoriert? Ist es nur eine Vermutung, dass das zentrale Element INKLUSION inkompatibel mit der fürsorglichen Aussonderung ist, die in Deutschland eine jahrzehntelange Tradition hat? Da es sich um Menschenrechte handelt, können es keine finanzielle Gründe sein.

Wir werden diesmal nicht zu allen Punkten Stellung beziehen. Dieser Aufwand wurde bereits beim Nationalen Aktionsplan nicht honoriert. Wir möchten mit dieser Stellungnahme jedoch daran erinnern, dass wir und unsere Mitglieder, dass alle Menschen mit Behinderung auch gleichzeitig Bürgerinnen und Bürger dieses Staates sind. Auch in deren Namen wird der Bericht erstellt! Nicht zuletzt aus diesem Grund können wir den vorliegenden Staatenbericht der Bundesregierung nicht vollkommen unkommentiert hinnehmen.

Nachstehend unsere Anmerkungen zum und festgestellte Unrichtigkeiten im Entwurf des Ersten Staatenberichtes der Bundesrepublik zum Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen:

Wir sind Mitglied bei:

European Network on Independent Living (ENIL)

European Coalition for Community Living (ECLL)

Folgende Bundesverbände sind Mitglied bei uns:



Deutsche Gesellschaft für
Muskelkranke e.V. DGM



Deutsche
Initiative
Hilfe e.V.



MMB
Mobil mit Behinderung



Polio Initiative Europa e.V.
Deutsch-Britische Arbeitsgemeinschaft zur Förderung von Forschung
Praxis, Rehabilitation und Austausch bei Polioerkrankten und deren Angehörigen

daneben viele Landesverbände und regional tätige Vereine (siehe <http://www.forsea.de/ueberuns/mitglieder.shtml>)

Sitz des Vereines: Berlin - eingetragen beim Amtsgericht Charlottenburg unter der Nr. 17424Nz - 1. Vorsitzender: Gerhard Bartz, Geschäftsstelle: Nelkenweg 5, 74673 Mulfingen -
☎: 07938 515 ☎ mobil: 0171 586 1638 - Telefax: 032 223 783 563 - URL: <http://forsea.de> - E-Mail: info@forsea.de - Bankverbindung: Konto 46 555 005 bei der Raiffeisenbank
Kocher/Jagst, Bankleitzahl 600 697 14 - Gemäß Freistellungsbescheid des Finanzamtes Öhringen vom 07.02.2008 Az.: 76001/31763 SG: II/24 für die Jahre 2003-2007 wegen Förderung
der Hilfe für behinderte Menschen (§52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 10 AO) nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 des
Gewerbesteuerergesetzes als steuerbegünstigten Zwecken dienend anerkannt. Spenden und Beiträge sind nach § 10 b EStG, § 9 Abs. 1 KStG und § 9 Nr. 5 GewStG steuerlich absetzbar.

Unsere einzelnen Kritikpunkte:	Bezug zur Seite
1. Bereits in der ersten Zeile fehlt das Wort "die". Es handelt sich nicht um irgendwelche Rechte, sondern um <i>die</i> Rechte, auf die Menschen mit Behinderung seit Jahren gewartet haben.	1
2. Positiv ist anzumerken, dass die Regierung die BRK als in Deutschland geltendes Recht und als wichtige Leitlinie unter anderem für Sozialleistungsträger ausweist.	3
3. Unverständlicherweise wird die Arbeit der Verbände und Organisationen von Menschen mit Behinderungen als beispielhaft hervorgehoben. Warum wurden die Stellungnahmen dann größtenteils bei der Erstellung des Aktionsplanes ignoriert? Das "wichtige Anliegen" Beteiligung der Zivilgesellschaft hat leider nicht dazu geführt, dass die vorgetragenen Einwände berücksichtigt wurden. Das wurde von den beteiligten Vereinen und Verbänden nicht nur der Behindertenselbsthilfe nachdrücklich kritisiert.	3
4. Zu den 44 Mrd., die 2009 für die Leistungen zur Pflege, Teilhabe und für die berufliche und medizinische Rehabilitation ausgegeben wurden: Hier darf nicht unterschlagen werden, dass Menschen mit Behinderung sehr oft selbst mit "zumutbaren" Eigenanteilen aus Einkommen und Vermögen mit herangezogen werden. In Deutschland müssen Menschen mit Behinderung arm sein, damit ihre Nachteile in Teilen ausgeglichen werden. Es würde sich auch lohnen festzustellen, wie viel von den 44 Mrd. tatsächlich bei den Menschen mit Behinderungen angekommen sind. Denn die vielen Wohlfahrtsorganisationen, die in Deutschland ihre Leistungen anbieten, benötigen sicherlich einen erheblichen Anteil dieser Beträge für ihre eigenen Kosten.	5
5. Ein für viele Menschen mit Behinderung außerordentlich wichtiges Thema, die Assistenz, wurde von der Bundesregierung nahezu ausgeklammert. Damit wurden große Hoffnungen auf eine Verbesserung der Situation (Bedarfsdeckung sowie Einkommens- und Vermögenserhalt) mehr als enttäuscht. Die Mitarbeit an der Umsetzung der Behindertenrechtskonvention erfolgte ehrenamtlich und auf Kosten der Verbände. Insbesondere bei kleineren Verbänden werden hierdurch wichtige Ressourcen gebunden und Mitgliedsbeiträge investiert. Wenn – wie beim Nationalen Aktionsplan geschehen – die Vorschläge und Beiträge vollkommen ignoriert werden, ist es gegenüber den Mitgliedern nicht zu rechtfertigen, diese Zusammenarbeit fortzusetzen! Wie im Nachhinein offenkundig wird, waren die im Staatenbericht dargestellten Kongresse und Workshops bestenfalls Alibiveranstaltungen. Die vielen Stellungnahmen, auch in Anhörungen, die von den Vereinen und Verbänden der Menschen mit Behinderung abgegeben wurden, blieben im Wesentlichen unberücksichtigt. Konkrete Forderungen dieser Menschen wurden als Visionen abgetan.	6

Unsere einzelnen Kritikpunkte:	Bezug zur Seite
6. Im Staatenbericht wird erwähnt, dass der Inklusionsbeirat und die Fachausschüsse aktiv die Umsetzung der Maßnahmen unterstützen. Unterschlagen wird hierbei die massive Kritik beider Institutionen am Nationalen Aktionsplan und der Nichtberücksichtigung der Anmerkungen aus den Reihen der Behindertenverbände.	6
7. Die Förderung der Chancengleichheit im Artikel 1 wird durch fehlende Bedarfsdeckung und durch Wegnahme von Einkommen und Vermögen unterlaufen.	7
8. An welchen Zielen Städte- und Landkreistage auch arbeiten, an der Umsetzung der Behindertenrechtskonvention sicherlich nicht.	7
9. Im Gegensatz zu dem im Nationalen Aktionsplan und auch im Staatenbericht erwähnten Behinderungsbegriff entspricht der im Entwurf zum Gesetz zur Sozialen Teilhabe des Forums behinderter Juristinnen und Juristen (FbJJ) vorgesehene Behinderungsbegriff den Vorgaben der Behindertenrechtskonvention.	7
10. Die Umsetzung der Behindertenrechtskonvention darf nicht wegen fehlender Haushaltsmittel verzögert oder verhindert werden. Die Konvention ist ein Gesetz und stellt für uns Menschenrechte dar. Ein Finanzierungsvorbehalt ist in diesem Zusammenhang unzulässig.	8
11. Im Kapitel Diskriminierung bestätigt die Bundesregierung, dass beispielsweise eine unzureichende Bedarfsdeckung, aber auch der Einkommens- und Vermögenseinsatz, eine Diskriminierung darstellt. Dies wird aber im Folgenden nicht umgesetzt.	8
12. Dabei spielt es keine Rolle, von welchen Ministerien Bürgerinnen und Bürger mit Behinderung diskriminiert werden. Der Hinweis auf unterschiedliche Zuständigkeiten unterstreicht lediglich Mängel in der Koordination. Gleiches gilt für Diskriminierungen, die durch den Föderalismus in Deutschland begünstigt werden. Wir fordern ein Gesetz zur Sozialen Teilhabe, das der Bund erlässt und auch selbst ausführt. Damit enden auch regionale behördliche Auswüchse, die Menschen mit Behinderungen das Leben erschweren und die ständigen Versuche, diese um ihre Rechte zu bringen. Inklusion und Barrierefreiheit sind Grundpfeiler der Behindertenrechtskonvention und somit eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe an deren Spitze der Bund die Verantwortung zu tragen hat.	9
13. Unwahr ist die Aussage, dass Menschen mit Behinderung beim Abschluss von privaten Versicherungen geschützt sind. Der Umkehrschluss gilt da schon eher. Versicherungen können sich unter Bezug auf § 20 Absatz 2 des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) vor Ansprüchen von Menschen mit Behinderung auf Versicherungen schützen.	12

Unsere einzelnen Kritikpunkte:	Bezug zur Seite
14. Die Aussage über die Menge der Beratungskontakte bei der Antidiskriminierungsstelle (ADS) ist nur am Rande interessant. Wie viele davon wurden als berechtigt anerkannt und wie viele führten zu strafrechtlichen Konsequenzen?	13
15. Evaluierungen werden von Menschen mit Behinderung als Verzögerungen empfunden. Wer, wenn nicht diese Menschen selbst, sind in der Lage, die tatsächliche Situation in der Praxis zu schildern. Evaluierungen, von Fachleuten durchgeführt, können schon dadurch beeinflusst werden, dass ein ausgewählter Personenkreis befragt wird.	13
16. Auch Leistungen der Eingliederungshilfe an Kinder, soweit diese über Schulasistenz hinausgeht, haben zur Grundvoraussetzung, dass die Familie zunächst arm ist oder gemacht wird. Erst wenn über den Einkommens- und Vermögenseinsatz nichts mehr "zu holen" ist, nimmt der deutsche Staat seine Hilfe auf.	15
17. Die Bewusstseinsbildung (Artikel 8 der BRK) findet nicht statt. Weder in den Medien noch in anderen Bereichen der Gesellschaft. Aufnahmen von der Vorstellung des Gesetzes zur Sozialen Teilhabe wurden kurzfristig aus dem Programm genommen und dafür Bin-Laden-Videos wiederholt. Menschen wie Peter Singer werden dagegen vom Hessischen Rundfunk mehrere Fernsehbeiträge gewidmet. Behördenmitarbeiter teilen Antragstellern mit, dass "Konventionen" in ihrem Handeln keine Rolle spielen würden. Das Bewusstsein der Menschen in Deutschland gegenüber Mitmenschen mit Behinderung ist noch von der aussondernden "Fürsorge" der Nachkriegszeit geprägt.	17
18. Im erwähnten Jahr der Menschen mit Behinderungen 2003 wurde in Deutschland viel getagt und gefeiert. Zeitgleich wurden das 12. Sozialgesetzbuch (SGB XII) vorbereitet, das Menschen mit Behinderung ab 2004 noch ärmer gemacht hat.	18
19. Das im Staatenbericht erwähnte Persönliche Budget erfährt in Deutschland keine Akzeptanz. Einerseits ist die dahinter stehende Leistung oft nicht bedarfsdeckend und dazu noch einkommens- und vermögensabhängig. Auch beim Persönlichen Budget muss der Mensch mit Behinderung zunächst arm gemacht werden. Andererseits boykottieren große Teile der Kostenträger das Budget, behaupten gar mitunter, davon noch nie etwas gehört zu haben. Andere wiederum bauen große, zum Teil unüberwindbare bürokratische Hindernisse auf und stellen damit den ursprünglichen Gedanken des Budgets auf den Kopf.	19
20. Statt einen Verhältnismäßigkeitsgrundsatz ins Spiel zu bringen, sollte gesetzlich festgelegt werden, dass bei allen Neu- und Umbauten ab sofort die Barrierefreiheit durchzusetzen ist. Darüber hinaus kann festgelegt werden, dass zu einem bestimmten Zeitpunkt die Barrierefreiheit Standard ist. Dabei darf es keine Rolle spielen, wer Bauträger ist.	22

Unsere einzelnen Kritikpunkte:	Bezug zur Seite
21. Barrierefreiheit von Wohnungen spielt nicht nur beim Wohnraumbedarf für Menschen mit Behinderung eine große Rolle. Nicht barrierefreie Wohnungen der unbehinderten Menschen führen zu einer Isolation oder zu einem einseitigen Bekanntenkreis. Das ist mit der Inklusion nicht zu vereinbaren. Hierauf ist bei der Architektenausbildung mit Nachdruck hinzuweisen.	25
22. Barrierefreiheit ist nicht verhandelbar. Statt Zielvereinbarungen sind eindeutige gesetzliche Bestimmungen hilfreich. Zielvereinbarungen binden auf Seiten der Verbände personelle Kapazitäten und kosten Zeit. Denn es dauert schon mal eine Weile, bis mit jedem einzelnen Supermarkt eine Zielvereinbarung geschlossen ist, damit die Angebote für alle nutzbar werden. Weitaus sinnvoller wären gesetzliche Regelungen mit der Möglichkeit von Sanktionen. Dann wäre mit Sicherheit der Fortschritt bzgl. Barrierefreiheit wesentlich höher! Es drängt sich hierbei der Gedanke auf, dass durch die Unlust des Gesetzgebers, eindeutige gesetzliche Vorgaben zu erstellen, diese Probleme einfach nach unten durchgereicht werden und sich dort totlaufen sollen.	26
23. Der Schutz des Lebens leidet in Deutschland darunter, dass die Geburt eines Babys mit Behinderung von einem deutschen Gericht als Schaden eingestuft wurde. Seither wird bei den vorgeburtlichen Untersuchungen allzu oft von den Ärzten eine Behinderung "erkannt" und den Eltern eine Abtreibung empfohlen. Dabei wird mitunter massiver Druck ausgeübt.	27
24. Gleiche Anerkennung vor dem Recht gewährleisten noch nicht mal staatliche Stellen. Wie bereits an anderer Stelle erwähnt, besteht der deutsche Staat darauf, dass der Mensch mit Behinderung erst arm gemacht wird, wenn er es noch nicht ist, damit er ihm seine Unterstützung "gewährt". Menschen mit Behinderung und Assistenzbedarf haben in Deutschland bei gleichem Einkommen wie der unbehinderte Nachbar keine Chancen, jemals dessen Lebensstandard zu erreichen. Gleiches gilt auch für die Lebenspartner von Menschen mit Assistenzbedarf, die ebenfalls in Mithaftung genommen werden. Dabei wird ignoriert, dass Menschen mit Behinderung nach der BRK das "gleiche Recht wie andere haben, Eigentum zu besitzen oder zu erben, ihre finanziellen Angelegenheiten selbst zu regeln und gleichen Zugang zu Bankdarlehen, Hypotheken und anderen Finanzkrediten zu haben".	28
25. Ein Festhalten von Menschen mit Behinderung gegen deren Willen in einem Altersheim entzieht diesen die Freiheit. Der politische und juristische Kampf gegen diese Zwangsmaßnahme dauerte in einem konkreten Beispiel drei Jahre und endete erst im Jahr 2010. Nach wie vor besteht die Bundesregierung darauf, dass es zumutbare Heimeinweisungen auch gegen den Willen des Menschen mit Behinderung geben muss. Sie weigert sich, den der BRK zuwiderlaufenden § 13 des 12. Sozialgesetzbuches zu entschärfen. Es muss garantiert sein, dass eine Einweisung gegen den Willen des Menschen mit Behinderung nicht möglich ist und auch der Auszug eines Heiminsassen auf dessen Wunsch realisiert wird.	39

Unsere einzelnen Kritikpunkte:

Bezug
zur
Seite

Die Freizügigkeit von Menschen mit Behinderung, die auf Assistenz angewiesen sind, ist oft noch nicht mal beim Umzug in den Nachbarort möglich. Sobald eine neue Behörde zuständig wird, geht das zeit- und nervenraubende Verfahren der Kostenübernahme von vorne los. Viele Menschen haben durch einen Umzug wesentliche Verschlechterungen ihrer Assistenzsituation hinnehmen müssen.

Der § 13 des 12. Sozialgesetzbuches bleibt beim Bericht zur Umsetzung des Artikels 19 gänzlich unerwähnt. Wir gehen davon aus, dass der Bundesregierung durchaus bekannt ist, dass der § 13 gegen die BRK verstößt. Solange dieser § 13 nicht geändert wird, werden in Deutschland Menschen mit Behinderung in Heime abgeschoben oder dort festgehalten. Klagen dagegen haben – gerade im Hinblick auf den Artikel 19 – in der Regel Erfolg. Diese können sich Menschen mit Behinderung jedoch oft finanziell und nahezu immer zeitlich nicht leisten und müssen aufgeben.

- | | |
|---|----|
| 26. Es bleibt ein Rätsel, in welchem Zusammenhang die Mobilitätshilfen mit der Rund-um-die-Uhr-Versorgung stehen sollen. | 40 |
| 27. Die Barrierefreiheit in der Mobilität ist sehr wichtig. Das gilt für den gesamten Bereich von der individuellen Mobilität bis zu den öffentlichen Verkehrsmitteln. Und zwar vom Start bis zum Ziel der Reise. Auch für Menschen mit Behinderung muss es möglich sein, beispielsweise während eines Fluges die Bordtoilette aufzusuchen. | 40 |
| 28. Im Bereich des öffentlichen Nahverkehrs sind die überwiegenden Verkehrsmittel nicht oder nur sehr eingeschränkt nutzbar. Die erwähnte unentgeltliche Beförderung mit Fahrdiensten findet so nicht statt. In Deutschland gibt es Hunderte von Modellen, da jedes Sozialamt andere Regelungen entwickelt hat. Fahrten unterliegen der Sozialhilfe, auch hier muss also der Mensch mit Behinderung arm gemacht werden oder arm sein. Darüber hinaus gibt es willkürliche Limits, beispielsweise in einem Flächen-Landkreis ein jährliches Kontingent von 700(!) Kilometern, also nicht einmal zwei Kilometer am Tag. | 40 |
| 29. Reisen mit der Bahn werden dadurch erschwert, dass die Fahrten lange vorher angemeldet werden müssen und nicht jeder Bahnhof Einstieghilfen anbietet, manche auch nur zeitlich eingeschränkt. Die Beachtung dieser Einschränkungen ist jedoch nicht mit der Garantie verbunden, dass die Reise auch wie geplant klappt. Streikende Aufzüge haben schon viele Reisen abrupt beendet oder zwingen zu strapaziösen Umwegen. | 41 |

Unsere einzelnen Kritikpunkte:

Bezug
zur
Seite

30. Unterstützung für den Erwerb eines an die Behinderung angepassten KFZ wird in Deutschland sehr oft an eine Erwerbstätigkeit gekoppelt. Der im Bericht stehende Anspruch "Behinderte Menschen, die wegen Art oder Schwere ihrer Behinderung auf die regelmäßige Nutzung eines Kraftfahrzeugs zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft angewiesen sind, können im Rahmen der Eingliederungshilfe nach SGB XII oder Bundesversorgungsgesetz (BVG) Hilfen zur Beschaffung oder zum Unterhalt eines behindertengerecht ausgestatteten Kraftfahrzeugs erhalten." wird durch das unterstrichene "können" relativiert. Manchen Kraftfahrzeughilfen sind jahrelange Auseinandersetzungen vorausgegangen. Gerade weil der barrierefreie Ausbau des Öffentlichen Personennahverkehrs noch auf lange Sicht andauern wird, ist die individuelle Mobilität umso wichtiger, um am gesellschaftlichen Leben gleichberechtigt mit anderen teilhaben zu können. 42
31. Solange Rundfunk und Fernsehen für Menschen mit Sinnesbehinderung nicht durchgängig barrierefrei gestaltet sind, muss dieser Personenkreis von der Bezahlung von Nutzungsgebühren ausgenommen werden. Ansonsten sind Menschen mit Behinderung ohne oder mit geringem Einkommen so finanziell auszustatten, dass sie die Gebühren bezahlen können. 44
32. Der Schutz der Privatsphäre von Menschen mit Behinderung wird permanent verletzt. Anstatt dass der Unterstützungsbedarf einmal festgestellt wird und dann nur noch bei Bedarf von einer Stelle angepasst wird, werden Menschen mit Behinderung von verschiedenen Stellen und Sachverständigen oft mehrmals oder gar regelmäßig begutachtet. Menschen, die ihre Assistenz selbst sicherstellen, müssen sich gar in Pflegestufe III vierteljährlich einem Pflichtpflegeeinsatz unterziehen. Sofern den Sachbearbeitern der Sozialleistungsträger das im eigenen Auftrag erstellte Gutachten nicht zusagt, neigen diese oft dazu, hierzu nochmals vor Ort eigene "Ermittlungen" anzustellen. Dies alles wird von den betroffenen Menschen als außerordentliche Belastung und als Einbruch in ihrer Privatsphäre empfunden. 45
33. In Deutschland ist es Menschen mit Behinderung und Assistenzbedarf selten möglich, Partnerschaften einzugehen. Partner/innen, selbst Kinder werden finanziell und personell in Mithaftung genommen. Behinderung ist in Deutschland immer noch ein Problem, mit dem der davon betroffene Mensch und die Familie zunächst alleine fertig werden müssen. Viele Beziehungen sind an dieser Tatsache gescheitert, oft schon im Vorfeld einer Ehe. Hier von einer Achtung der Familie zu schreiben, wird von diesen Menschen als sehr bitter empfunden. Auch der Achtung der Wohnung von Menschen mit Behinderung wird in Deutschland nicht der gebotene Stellenwert eingeräumt. Wie schon im vorherigen Punkt beschrieben, unterliegen sie vielen wiederkehrenden Begutachtungen und Kontrollen, die bevorzugt in deren Wohnung angesetzt werden. 46

Unsere einzelnen Kritikpunkte:
**Bezug
zur
Seite**

34. Auf das Thema Bildung wollen wir nur so weit eingehen, dass wir feststellen, dass der Trend zur Aussonderung nach wie vor vorhanden ist. Die vielen Sondereinrichtungen müssen schließlich mit Menschen versorgt werden. Uns sind Beispiele bekannt, dass Schulämter bestehende Regelschulen regelrecht durchkämmt haben, um geplante Sondereinrichtungen mit Menschen mit Behinderung ausstatten zu können. Selbst die fehlende Barrierefreiheit der Schulen ist beispielsweise ein beliebtes Argument hierfür. 48

Diese Liste der Fehler und Unterlassungen ist bei weitem nicht vollständig, sie kann es gar nicht sein. Wir hatten auch ins Auge gefasst, uns diese Stellungnahme zu schenken. Selbst auf die Gefahr hin, dass auch diese unberücksichtigt bleibt, haben wir jedoch davon abgesehen. Es soll uns niemand vorwerfen können, wir hätten die Chance unserer Beteiligung verschenkt. Wir werden diese Stellungnahme ebenso wie die zum Nationalen Aktionsplan veröffentlichen und damit das Verhalten der Regierung an den Pranger stellen. Dieses Verhalten, das sich die Bundesregierung gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern mit Behinderung erlaubt, ist bei jeder anderen Bevölkerungsgruppe undenkbar. Selbstverständlich wird diese Stellungnahme auch für den leider erforderlichen Schattenbericht zur Verfügung stehen.

Bezeichnend ist, dass kritische Punkte, wie beispielsweise der § 13 des SGB XII (Kostenvorbehalt bei ambulanter Versorgung) bzw. die Einkommens- und Vermögensabhängigkeit von Leistungen geschickt ausgeklammert werden. Die Bundesregierung ist sich dieser Missachtung der UN-Konvention also durchaus bewusst! Dieser Sachverhalt wird jedoch verschleiert, um vor den Vereinten Nationen nicht noch schlechter dazustehen. Diese werden sich durch diese Vorgehensweise nicht blenden lassen, wie gerade die aktuelle harsche Kritik der Vereinten Nationen am deutschen Sozialsystem beweist.

Der Staatenbericht gibt wieder, wie die Regierung mit den berechtigten Ansprüchen von Menschen mit Behinderung umgeht. Sichtweisen dieser Menschen werden konsequent ignoriert. Kongresse, Anhörungen etc. waren für jedermann ersichtlich reine Alibiveranstaltungen, um den Vereinten Nationen und der Öffentlichkeit eine verzerrte und falsche Wirklichkeit vorzugaukeln. Wir fordern daher, dass ein neuer, seriöser Bericht erstellt wird, der das permanente Abwehrverhalten der Bundesregierung gegenüber den berechtigten Ansprüchen von Menschen mit Behinderung korrekt darstellt. Ihr Bericht kann den Geist und Inhalt der Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen nicht wiedergeben und legt den Finger in viel zu lange ignorierten Wunden. Wir benötigen endlich eine nachhaltige Behindertenpolitik, an deren Ende die Barrierefreiheit, die Inklusion und damit die gesamtgesellschaftliche Akzeptanz von Bürgerinnen und Bürger mit Behinderung stehen.